

Halle und Umgegend.

Halle, 11. Jan.

Liberaler Verein für Halle und den Landkreis.

Im Vereinszimmer des „Kaisers“ fand gestern abend die außerordentliche Generalversammlung des Vereins statt. Landtagsabgeordneter Schmidt gab den Geschäftsbereich, aus dem hervorzugehen ist, dass im letzten Jahre die Abg. Wolgast und Kopisch über die politische Lage in Halle sprachen, und dass eine Anzahl Monatsversammlungen abgehalten wurden. Der von Herrn Döblicher erstattete Jahresbericht gab ein befriedigendes Resultat. Nach Prüfung durch die Revision wurde Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, der Herren Landtagsabgeordneter Schmidt als Vorsitzender, Stadtrat Richter als Stellvertreter, Professor Köstlicher, Amtsgerichtsrat Fiedel und Rechtsanwalt Dohrnt als Beisitzer.

Herr Landtagsabgeordneter Schmidt nahm nach Erledigung des geschäftlichen Teils das Wort zu seinem Vortrage über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse. Der Vortrag hatte u. a. zum Inhalt: Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in fünf Teilen, und zwar: in der Vorlage zur Verbesserung der Hochwasser-Verhältnisse in der Provinz Brandenburg, zur Regelung der Wasser-Verhältnisse an der unteren Oder, der mittleren und oberen Oder, zur Verbesserung der Uferverhältnisse der Flüsse und in die eigentliche Kanalvorlage. Die vier ersten Teile sind bereits in zwei Teilen, die über die Kanalvorlage ist der agrarische Widerstand regte sich hier nicht, da die Vorteile hauptsächlich dem agrarischen Osten zugute kommen. 3. D. werden für die Provinz Schlefien allein 60 Millionen aufzuwenden. Anders liegt die Sache mit der Saale des Kanals, dem sogenannten Mittelkanal. Das Projekt ist ebenfalls in zwei Teilen, einen für den Westen und den anderen für den Osten. Veranschlagt waren zunächst für die ganze Vorlage an Kosten 280,275,000 M. Durch Forderungen des Westens, was natürliche Verbindung der westlichen und östlichen Kanäle, werden die Kosten um 135,575,000 M. — Einige Veränderungen, die an der Vorlage in der Kommission wurden, sind weniger bedenklich, als die Berücksichtigung, von denen zwei ungenügend sind. Das sind die Forderungen des Schleppmonopols und die Aufhebung der Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen. Besonders eigenartig ist die Forderung des Westens, dass der agrarische Widerstand nicht nur ursprünglich, sondern auch die Verbindung des Westens mit der Saale zum Zwecke einer Verkehrsverbindung zwischen Osten und Westen der Provinz. Davon kann keine nicht mehr die Rede sein, da die Regelung vor dem Antritt des Agrarvereins zurückzuführen ist und den entscheidenden Teil des Kanals von Hannover nach der Elbe ausgehen hat. Sie hat auch das dem Zentrum und den Agraristen verlangte Schleppmonopol akzeptiert. Die Liberalen sind entschieden Gegner aller Monopole, auch des Schleppmonopols. Die Forderung der Kontinuität wirkt in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung nur schädlich, auch hat man wieder in der Kommission noch an dem einen Punkte eine Abänderung von den Forderungen eines solchen Monopols. Die Erfahrungen beim Kaiser-Wilhelm-Kanal sind nicht. Im Untergange des Schleppmonopols aber schmerzen die Wünsche der Agrarier nach Einführung des Rechtsmonopols und der Abänderung der Abgabefreiheit des Monopols auf die natürlichen Wasserstraßen. Die agrarisch-ultramontane Mehrheit würde vielleicht sogar mit der Unterdrückung des westlichen Herrenhauses für ein Verkehrsmonopol Genugtuung bei der Regelung finden. Die mit Artikel 54 der Reichsverfassung in Widerspruch stehende Aufhebung der Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen wird der Staat in der nächsten Ausgabe für unmöglich, während in jüngerer Zeit Minister Feiler sich dahin äußerte, die westliche Regierung sei bereit, die nötigen Schritte zur Beilegung der Auseinander- setzung der Schiffabgaben zu tun. Auch die Auffassung dieses Widerstands darf man gespannt sein. Aus Finanzgründen können die Abgaben nicht vermindert werden, da Preußen sonst in der Welt den Ruf eines Agrarlandes verlieren würde. Herr v. Arnim hat die wirtlichen Gründe für die Forderung der Schiffabgaben beraten. Die Agrarier wollen den Import des ausländischen Getreides fernhalten und dadurch eine Verbilligung des Getreides für die Konsumenten verhindern. Der frische Getreide ist auch nach den Neuerungen von anderen agrarischen Seiten allein machbar.

Das Schicksal der verbleibenden Vorlage ist trotz der Annahme in der Kommission heute noch nicht voranzuschreiten. Der größte Teil der Konsolidationen wird voraussichtlich dagegen stimmen. Auch vom Zentrum wird der agrarische Plan nicht wohlkommen. Der Führer der agrarischen Zentrumler, Herr v. Arnim, hat erklärt, wenn die Forderungen auf dem Kanal nicht eben so hoch wären wie auf der Elbe, würden sie nicht für die Vorlage stimmen. Wohlherwollend werden die Liberalen auszuklagen sein. Es ist heute aber noch nicht sicher, wie die Liberalen sich entscheiden werden. Denn sie werden genau bemerken haben, ob die Vorteile der zu verbleibenden Vorlage nicht die allgemeinen Vorteile überwiegen. Ausschlag ist die Entwicklung im Plenum abzuwarten. Auch dem bestimmten Kanal nur bis Sommer könnte man ohne weiteres aufsummen, da die Fortsetzung bis zur Elbe eine unbedingte Folge sein würde, wenn nicht die Vorlage mit den besten Fortschritten des

Schleppmonopols und der Aufhebung der Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen bedacht wäre. Die dadurch hervorgehenden Nachteile für meines Erachtens ist auch, dass man es auch dem einzigen Kanalverleiher nicht überlassen kann, wenn er noch reichlicher als Kanal als diesen Kanal. Die Verhältnisse zwischen Herrn Landtagsabg. Schmidt für seine Ansichten lebhaften Beifall. In der Diskussion betont mehrere Redner, es sei doch vielleicht besser, für den Kanal zu stimmen als dagegen. Habe man einmal das Ziel des Kanals bis Hannover, so werde die Fortsetzung unbedinglich sein. Wenn aber die hohen Zölle der Verbilligung der in den Kanal geleiteten Millionen eingehalten, so müsse der Staat im eigenen Interesse zu einer Erhebung kommen. Landtagsabgeordneter Schmidt erklärt, er habe sich keineswegs direkt ablehnend ausgesprochen. Besonders bedauere er der entsetzten Stimmung für gefühlvolle Aufhebung der Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen und der damit angelegten Bedrohung der bisherigen Anwendungen dafür durch Gebühren die Vorlage noch unannehmbar sei. Die Konsolidationen seien einflusslos gar nicht abzulehnen.

Nach weiteren Meinungsäußerungen hat Landtagsabgeordneter Schmidt seinen Vortrag mit dem Hinweis beendet, dass die Verbilligung der Kanalvorlage durch die 2. und 3. Lesung in nächster Zeit nicht zu erwarten sei. Die Agrarier würden die Kanalvorlage nicht eher aus der Hand geben, bis die neuen Handelsverträge mit den gemächlichen Zollreduzierungen abgeschlossen seien. Wird die Kanalvorlage lediglich durch die 2. und 3. Lesung erledigt, so kann nur eine Ablehnung in Frage kommen. Wobei sich nicht um die Höhe und Verteilung zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus handelt und damit die Entscheidung hinausgeschoben bis zur Entscheidung der Handelsverträge und der Zollfragen.

Nach kurzer Diskussion machte Herr Landtagsabg. Schmidt die Mitteilung über die Annäherung der westlichen liberalen Gruppen nach dem Wutler der gemeinsamen Vereinstung im höchsten Interesse. Überall im Reiche wobei sich solche Annäherungen, wenn auch in absehbarer Zeit an die Bildung eines großen liberalen Partei nicht zu denken ist. Im Landtage gebe die freie liberale Volkspartei in den meisten wirtlichen Angelegenheiten mit der Reichstagspartei und dem Nationalen Liberalen zusammen. Die Tatsache, dass der nationalliberale Herr v. Arnim bei der Schuldenpromittierung sich von konservativ-ultramontaner Seite habe überdauern lassen, andere daran nicht.

Herr Stadtrat Richter forderte zu eifrigem Besuch der Sitzungen und zur Beteiligung an Kreis- und Ortsgruppenversammlungen auf. Zur Beilegung liberaler Meinung sei aber auch die Presse notwendig, und da konnte für die Parteigenossen von den örtlichen Wählern nur die „Saalezeitung“ in Frage kommen, die den liberalen Gedanken stets hochgehalten habe.

Die gut besuchte Versammlung wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen.

**Der Anlauf des Galgenberges.**  
Die lange schwelenden Verhandlungen wegen des Anlaufes des Galgenberges zeichnen sich bestimmt immer wieder an der der Stadtverordneten ist hoch ersehene Forderung des Fiskus. Es wurde eine Kaufsumme von 30,000 Mark verlangt, welche man in zwei Raten zu zahlen hat, nämlich 15,000 Mark zu geben. Nun hat Herr Amtsgerichtsrat Dindorf, der verdiente Vorsteher des Hallischen Verschönerungsvereins, 10,000 Mark in Privatmitteln zum Anlauf des Galgenberges gesammelt und diesen Betrag der Stadt zur Verfügung gestellt, da man den Anlauf des Anlaufes in vielen Kreisen der Stadtgesellschaft sehr wünscht. Der Verschönerungsverein hat auch bereits durch verschiedene Einrichtungen auf dem Galgenberg den Gemüts der landschaftlichen Schönheit der Umgebung unserer Stadt gefördert. In der letzten Sitzung der städtischen Baukommission ergab man in Anbetracht dieser Umstände über den früher ausgesetzten Betrag hinaus und erklärte sich bereit, der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der restlichen 20,000 M. vorzuschlagen. Wenn Finanzkommission und Stadtvorstand einverstanden sind, so dem Geldschick, da die Zustimmung des Magistrats wohl zweifellos ist.

**Automobil-Numibus-Verbindung zwischen Halle und den Vororten Bismarck, Heideburg und Dömitz.**  
In Nr. 12 der Saale-Zeitung vom letzten Freitag wurden die Straßenbahnpläne für die Verbindung der Stadt Halle mit Bismarck, Heideburg und Dömitz veröffentlicht, und im weiteren Verlauf eine Anleihe über Heideburg zurück nach Halle anzufragen. Aus den in dem Freitagartikel mitgeteilten Gründen ist eine Realisierung des ausgearbeiteten Straßenbahnprojekts schwerlich zu erwarten. Dafür haben interessierte Kreise sich nun auf die Idee einer Straßenbahn verbundenen Automobil-Numibus-Verbindung gesetzt. So wird nun von vertriebsmännlicher Seite geschrieben:

Von vertriebenen Seiten wird gegenwärtig Stimmung gemacht für Einführung einer regelmäßigen Automobil-Numibus-Verbindung von Halle mit den genannten Vororten. Die bisher abgehaltenen Versammlungen haben gezeigt, dass für die Sache durchaus Sympathie vorhanden ist, doch fehlt es zunächst noch an dem nötigen Kapital, und es hat den Schein, als wenn das Komitee nicht das richtige Vertrauen zu finden. Das Projekt an sich, allerdings wohl in verbesserter Form, dürfte allgemeine Beachtung verdienen und es empfiehlt sich unter allen Umständen, auf die weitere Ent-

wicklung acht zu haben. Die nächste Versammlung der Interessenten findet am Donnerstag, 12. Januar, abends 6 Uhr, im Reichshaus Kofale in Heideburg statt, und eine weitere Versammlung in Heideburg am Donnerstag, den 13. Januar, in den Kaiserpalast in Halle geplant. Weitere Versammlungen finden statt in Schöneberg Sonntag abend, den 14. Jan., im Goldhof des Herrn D. Hoffmann; in Bismarck-Dömitz, den 17. Jan., im Goldhof des Herrn Schwinger; in Kappelende (bei Burg und Kappelende) am Donnerstag, den 18. Jan., im Goldhof des Herrn D. Hoffmann in Kappelende. Die Rentabilität der Anlage dürfte zweifellos sein, zumal wenn den besonderen Eigenschaften des Verkehrs Rechnung getragen wird und wenn man die Strecken besonders berücksichtigt, an denen der Verkehr am stärksten ist. Vielleicht findet sich ein Baukapital und auch die Automobil-Numibus-Verbindung, das Unternehmen etwas zu unterstützen, dann ist die Ausführung gesichert.

Wie man sieht, wird in der Zukunft gleich der ippigende Punkt hervorgehoben, die Finanzierung. Wenn allerdings die agilitierenden Verhältnisse in dieser Beziehung einige Sicherheit zu geben wüssten, könnte die Anlage selbst nicht allzu schwierig sein. Dem Sinn selbst braucht man sich einer weiteren Ausdehnung der Verkehrsverbindungen nicht ungenügend gegenüberzustellen. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein. Geplant ist die Verbindung vom Hauptplatz in Halle ausgehend durch die Lehnig- und Lehnigstraße nach Bismarck-Schöneberg-Burg-Kappelende-Heideburg-Schöneberg-Dömitz zurück über Lehnigstraße und St. Elisabeth nach dem Markt in Halle. Das agilitierende Komitee besteht bisher nur aus einigen Personen, doch ist die Konzeption, soweit das Gebiet der Stadt Halle in Frage kommt, bereits erteilt.

**Giebelbauarbeiten im Direktionsbezirk Halle.** Im letzten veröffentlichten westlichen Giebelbau-Gesetz werden für den Direktionsbezirk Halle ausgeworfen: Erste Raten: für ein neues Gebäude nach § 10, für ein verfallenes Gebäude nach § 11, für ein verfallenes Gebäude nach § 12, für ein verfallenes Gebäude nach § 13, für ein verfallenes Gebäude nach § 14, für ein verfallenes Gebäude nach § 15, für ein verfallenes Gebäude nach § 16, für ein verfallenes Gebäude nach § 17, für ein verfallenes Gebäude nach § 18, für ein verfallenes Gebäude nach § 19, für ein verfallenes Gebäude nach § 20, für ein verfallenes Gebäude nach § 21, für ein verfallenes Gebäude nach § 22, für ein verfallenes Gebäude nach § 23, für ein verfallenes Gebäude nach § 24, für ein verfallenes Gebäude nach § 25, für ein verfallenes Gebäude nach § 26, für ein verfallenes Gebäude nach § 27, für ein verfallenes Gebäude nach § 28, für ein verfallenes Gebäude nach § 29, für ein verfallenes Gebäude nach § 30, für ein verfallenes Gebäude nach § 31, für ein verfallenes Gebäude nach § 32, für ein verfallenes Gebäude nach § 33, für ein verfallenes Gebäude nach § 34, für ein verfallenes Gebäude nach § 35, für ein verfallenes Gebäude nach § 36, für ein verfallenes Gebäude nach § 37, für ein verfallenes Gebäude nach § 38, für ein verfallenes Gebäude nach § 39, für ein verfallenes Gebäude nach § 40, für ein verfallenes Gebäude nach § 41, für ein verfallenes Gebäude nach § 42, für ein verfallenes Gebäude nach § 43, für ein verfallenes Gebäude nach § 44, für ein verfallenes Gebäude nach § 45, für ein verfallenes Gebäude nach § 46, für ein verfallenes Gebäude nach § 47, für ein verfallenes Gebäude nach § 48, für ein verfallenes Gebäude nach § 49, für ein verfallenes Gebäude nach § 50, für ein verfallenes Gebäude nach § 51, für ein verfallenes Gebäude nach § 52, für ein verfallenes Gebäude nach § 53, für ein verfallenes Gebäude nach § 54, für ein verfallenes Gebäude nach § 55, für ein verfallenes Gebäude nach § 56, für ein verfallenes Gebäude nach § 57, für ein verfallenes Gebäude nach § 58, für ein verfallenes Gebäude nach § 59, für ein verfallenes Gebäude nach § 60, für ein verfallenes Gebäude nach § 61, für ein verfallenes Gebäude nach § 62, für ein verfallenes Gebäude nach § 63, für ein verfallenes Gebäude nach § 64, für ein verfallenes Gebäude nach § 65, für ein verfallenes Gebäude nach § 66, für ein verfallenes Gebäude nach § 67, für ein verfallenes Gebäude nach § 68, für ein verfallenes Gebäude nach § 69, für ein verfallenes Gebäude nach § 70, für ein verfallenes Gebäude nach § 71, für ein verfallenes Gebäude nach § 72, für ein verfallenes Gebäude nach § 73, für ein verfallenes Gebäude nach § 74, für ein verfallenes Gebäude nach § 75, für ein verfallenes Gebäude nach § 76, für ein verfallenes Gebäude nach § 77, für ein verfallenes Gebäude nach § 78, für ein verfallenes Gebäude nach § 79, für ein verfallenes Gebäude nach § 80, für ein verfallenes Gebäude nach § 81, für ein verfallenes Gebäude nach § 82, für ein verfallenes Gebäude nach § 83, für ein verfallenes Gebäude nach § 84, für ein verfallenes Gebäude nach § 85, für ein verfallenes Gebäude nach § 86, für ein verfallenes Gebäude nach § 87, für ein verfallenes Gebäude nach § 88, für ein verfallenes Gebäude nach § 89, für ein verfallenes Gebäude nach § 90, für ein verfallenes Gebäude nach § 91, für ein verfallenes Gebäude nach § 92, für ein verfallenes Gebäude nach § 93, für ein verfallenes Gebäude nach § 94, für ein verfallenes Gebäude nach § 95, für ein verfallenes Gebäude nach § 96, für ein verfallenes Gebäude nach § 97, für ein verfallenes Gebäude nach § 98, für ein verfallenes Gebäude nach § 99, für ein verfallenes Gebäude nach § 100, für ein verfallenes Gebäude nach § 101, für ein verfallenes Gebäude nach § 102, für ein verfallenes Gebäude nach § 103, für ein verfallenes Gebäude nach § 104, für ein verfallenes Gebäude nach § 105, für ein verfallenes Gebäude nach § 106, für ein verfallenes Gebäude nach § 107, für ein verfallenes Gebäude nach § 108, für ein verfallenes Gebäude nach § 109, für ein verfallenes Gebäude nach § 110, für ein verfallenes Gebäude nach § 111, für ein verfallenes Gebäude nach § 112, für ein verfallenes Gebäude nach § 113, für ein verfallenes Gebäude nach § 114, für ein verfallenes Gebäude nach § 115, für ein verfallenes Gebäude nach § 116, für ein verfallenes Gebäude nach § 117, für ein verfallenes Gebäude nach § 118, für ein verfallenes Gebäude nach § 119, für ein verfallenes Gebäude nach § 120, für ein verfallenes Gebäude nach § 121, für ein verfallenes Gebäude nach § 122, für ein verfallenes Gebäude nach § 123, für ein verfallenes Gebäude nach § 124, für ein verfallenes Gebäude nach § 125, für ein verfallenes Gebäude nach § 126, für ein verfallenes Gebäude nach § 127, für ein verfallenes Gebäude nach § 128, für ein verfallenes Gebäude nach § 129, für ein verfallenes Gebäude nach § 130, für ein verfallenes Gebäude nach § 131, für ein verfallenes Gebäude nach § 132, für ein verfallenes Gebäude nach § 133, für ein verfallenes Gebäude nach § 134, für ein verfallenes Gebäude nach § 135, für ein verfallenes Gebäude nach § 136, für ein verfallenes Gebäude nach § 137, für ein verfallenes Gebäude nach § 138, für ein verfallenes Gebäude nach § 139, für ein verfallenes Gebäude nach § 140, für ein verfallenes Gebäude nach § 141, für ein verfallenes Gebäude nach § 142, für ein verfallenes Gebäude nach § 143, für ein verfallenes Gebäude nach § 144, für ein verfallenes Gebäude nach § 145, für ein verfallenes Gebäude nach § 146, für ein verfallenes Gebäude nach § 147, für ein verfallenes Gebäude nach § 148, für ein verfallenes Gebäude nach § 149, für ein verfallenes Gebäude nach § 150, für ein verfallenes Gebäude nach § 151, für ein verfallenes Gebäude nach § 152, für ein verfallenes Gebäude nach § 153, für ein verfallenes Gebäude nach § 154, für ein verfallenes Gebäude nach § 155, für ein verfallenes Gebäude nach § 156, für ein verfallenes Gebäude nach § 157, für ein verfallenes Gebäude nach § 158, für ein verfallenes Gebäude nach § 159, für ein verfallenes Gebäude nach § 160, für ein verfallenes Gebäude nach § 161, für ein verfallenes Gebäude nach § 162, für ein verfallenes Gebäude nach § 163, für ein verfallenes Gebäude nach § 164, für ein verfallenes Gebäude nach § 165, für ein verfallenes Gebäude nach § 166, für ein verfallenes Gebäude nach § 167, für ein verfallenes Gebäude nach § 168, für ein verfallenes Gebäude nach § 169, für ein verfallenes Gebäude nach § 170, für ein verfallenes Gebäude nach § 171, für ein verfallenes Gebäude nach § 172, für ein verfallenes Gebäude nach § 173, für ein verfallenes Gebäude nach § 174, für ein verfallenes Gebäude nach § 175, für ein verfallenes Gebäude nach § 176, für ein verfallenes Gebäude nach § 177, für ein verfallenes Gebäude nach § 178, für ein verfallenes Gebäude nach § 179, für ein verfallenes Gebäude nach § 180, für ein verfallenes Gebäude nach § 181, für ein verfallenes Gebäude nach § 182, für ein verfallenes Gebäude nach § 183, für ein verfallenes Gebäude nach § 184, für ein verfallenes Gebäude nach § 185, für ein verfallenes Gebäude nach § 186, für ein verfallenes Gebäude nach § 187, für ein verfallenes Gebäude nach § 188, für ein verfallenes Gebäude nach § 189, für ein verfallenes Gebäude nach § 190, für ein verfallenes Gebäude nach § 191, für ein verfallenes Gebäude nach § 192, für ein verfallenes Gebäude nach § 193, für ein verfallenes Gebäude nach § 194, für ein verfallenes Gebäude nach § 195, für ein verfallenes Gebäude nach § 196, für ein verfallenes Gebäude nach § 197, für ein verfallenes Gebäude nach § 198, für ein verfallenes Gebäude nach § 199, für ein verfallenes Gebäude nach § 200, für ein verfallenes Gebäude nach § 201, für ein verfallenes Gebäude nach § 202, für ein verfallenes Gebäude nach § 203, für ein verfallenes Gebäude nach § 204, für ein verfallenes Gebäude nach § 205, für ein verfallenes Gebäude nach § 206, für ein verfallenes Gebäude nach § 207, für ein verfallenes Gebäude nach § 208, für ein verfallenes Gebäude nach § 209, für ein verfallenes Gebäude nach § 210, für ein verfallenes Gebäude nach § 211, für ein verfallenes Gebäude nach § 212, für ein verfallenes Gebäude nach § 213, für ein verfallenes Gebäude nach § 214, für ein verfallenes Gebäude nach § 215, für ein verfallenes Gebäude nach § 216, für ein verfallenes Gebäude nach § 217, für ein verfallenes Gebäude nach § 218, für ein verfallenes Gebäude nach § 219, für ein verfallenes Gebäude nach § 220, für ein verfallenes Gebäude nach § 221, für ein verfallenes Gebäude nach § 222, für ein verfallenes Gebäude nach § 223, für ein verfallenes Gebäude nach § 224, für ein verfallenes Gebäude nach § 225, für ein verfallenes Gebäude nach § 226, für ein verfallenes Gebäude nach § 227, für ein verfallenes Gebäude nach § 228, für ein verfallenes Gebäude nach § 229, für ein verfallenes Gebäude nach § 230, für ein verfallenes Gebäude nach § 231, für ein verfallenes Gebäude nach § 232, für ein verfallenes Gebäude nach § 233, für ein verfallenes Gebäude nach § 234, für ein verfallenes Gebäude nach § 235, für ein verfallenes Gebäude nach § 236, für ein verfallenes Gebäude nach § 237, für ein verfallenes Gebäude nach § 238, für ein verfallenes Gebäude nach § 239, für ein verfallenes Gebäude nach § 240, für ein verfallenes Gebäude nach § 241, für ein verfallenes Gebäude nach § 242, für ein verfallenes Gebäude nach § 243, für ein verfallenes Gebäude nach § 244, für ein verfallenes Gebäude nach § 245, für ein verfallenes Gebäude nach § 246, für ein verfallenes Gebäude nach § 247, für ein verfallenes Gebäude nach § 248, für ein verfallenes Gebäude nach § 249, für ein verfallenes Gebäude nach § 250, für ein verfallenes Gebäude nach § 251, für ein verfallenes Gebäude nach § 252, für ein verfallenes Gebäude nach § 253, für ein verfallenes Gebäude nach § 254, für ein verfallenes Gebäude nach § 255, für ein verfallenes Gebäude nach § 256, für ein verfallenes Gebäude nach § 257, für ein verfallenes Gebäude nach § 258, für ein verfallenes Gebäude nach § 259, für ein verfallenes Gebäude nach § 260, für ein verfallenes Gebäude nach § 261, für ein verfallenes Gebäude nach § 262, für ein verfallenes Gebäude nach § 263, für ein verfallenes Gebäude nach § 264, für ein verfallenes Gebäude nach § 265, für ein verfallenes Gebäude nach § 266, für ein verfallenes Gebäude nach § 267, für ein verfallenes Gebäude nach § 268, für ein verfallenes Gebäude nach § 269, für ein verfallenes Gebäude nach § 270, für ein verfallenes Gebäude nach § 271, für ein verfallenes Gebäude nach § 272, für ein verfallenes Gebäude nach § 273, für ein verfallenes Gebäude nach § 274, für ein verfallenes Gebäude nach § 275, für ein verfallenes Gebäude nach § 276, für ein verfallenes Gebäude nach § 277, für ein verfallenes Gebäude nach § 278, für ein verfallenes Gebäude nach § 279, für ein verfallenes Gebäude nach § 280, für ein verfallenes Gebäude nach § 281, für ein verfallenes Gebäude nach § 282, für ein verfallenes Gebäude nach § 283, für ein verfallenes Gebäude nach § 284, für ein verfallenes Gebäude nach § 285, für ein verfallenes Gebäude nach § 286, für ein verfallenes Gebäude nach § 287, für ein verfallenes Gebäude nach § 288, für ein verfallenes Gebäude nach § 289, für ein verfallenes Gebäude nach § 290, für ein verfallenes Gebäude nach § 291, für ein verfallenes Gebäude nach § 292, für ein verfallenes Gebäude nach § 293, für ein verfallenes Gebäude nach § 294, für ein verfallenes Gebäude nach § 295, für ein verfallenes Gebäude nach § 296, für ein verfallenes Gebäude nach § 297, für ein verfallenes Gebäude nach § 298, für ein verfallenes Gebäude nach § 299, für ein verfallenes Gebäude nach § 300, für ein verfallenes Gebäude nach § 301, für ein verfallenes Gebäude nach § 302, für ein verfallenes Gebäude nach § 303, für ein verfallenes Gebäude nach § 304, für ein verfallenes Gebäude nach § 305, für ein verfallenes Gebäude nach § 306, für ein verfallenes Gebäude nach § 307, für ein verfallenes Gebäude nach § 308, für ein verfallenes Gebäude nach § 309, für ein verfallenes Gebäude nach § 310, für ein verfallenes Gebäude nach § 311, für ein verfallenes Gebäude nach § 312, für ein verfallenes Gebäude nach § 313, für ein verfallenes Gebäude nach § 314, für ein verfallenes Gebäude nach § 315, für ein verfallenes Gebäude nach § 316, für ein verfallenes Gebäude nach § 317, für ein verfallenes Gebäude nach § 318, für ein verfallenes Gebäude nach § 319, für ein verfallenes Gebäude nach § 320, für ein verfallenes Gebäude nach § 321, für ein verfallenes Gebäude nach § 322, für ein verfallenes Gebäude nach § 323, für ein verfallenes Gebäude nach § 324, für ein verfallenes Gebäude nach § 325, für ein verfallenes Gebäude nach § 326, für ein verfallenes Gebäude nach § 327, für ein verfallenes Gebäude nach § 328, für ein verfallenes Gebäude nach § 329, für ein verfallenes Gebäude nach § 330, für ein verfallenes Gebäude nach § 331, für ein verfallenes Gebäude nach § 332, für ein verfallenes Gebäude nach § 333, für ein verfallenes Gebäude nach § 334, für ein verfallenes Gebäude nach § 335, für ein verfallenes Gebäude nach § 336, für ein verfallenes Gebäude nach § 337, für ein verfallenes Gebäude nach § 338, für ein verfallenes Gebäude nach § 339, für ein verfallenes Gebäude nach § 340, für ein verfallenes Gebäude nach § 341, für ein verfallenes Gebäude nach § 342, für ein verfallenes Gebäude nach § 343, für ein verfallenes Gebäude nach § 344, für ein verfallenes Gebäude nach § 345, für ein verfallenes Gebäude nach § 346, für ein verfallenes Gebäude nach § 347, für ein verfallenes Gebäude nach § 348, für ein verfallenes Gebäude nach § 349, für ein verfallenes Gebäude nach § 350, für ein verfallenes Gebäude nach § 351, für ein verfallenes Gebäude nach § 352, für ein verfallenes Gebäude nach § 353, für ein verfallenes Gebäude nach § 354, für ein verfallenes Gebäude nach § 355, für ein verfallenes Gebäude nach § 356, für ein verfallenes Gebäude nach § 357, für ein verfallenes Gebäude nach § 358, für ein verfallenes Gebäude nach § 359, für ein verfallenes Gebäude nach § 360, für ein verfallenes Gebäude nach § 361, für ein verfallenes Gebäude nach § 362, für ein verfallenes Gebäude nach § 363, für ein verfallenes Gebäude nach § 364, für ein verfallenes Gebäude nach § 365, für ein verfallenes Gebäude nach § 366, für ein verfallenes Gebäude nach § 367, für ein verfallenes Gebäude nach § 368, für ein verfallenes Gebäude nach § 369, für ein verfallenes Gebäude nach § 370, für ein verfallenes Gebäude nach § 371, für ein verfallenes Gebäude nach § 372, für ein verfallenes Gebäude nach § 373, für ein verfallenes Gebäude nach § 374, für ein verfallenes Gebäude nach § 375, für ein verfallenes Gebäude nach § 376, für ein verfallenes Gebäude nach § 377, für ein verfallenes Gebäude nach § 378, für ein verfallenes Gebäude nach § 379, für ein verfallenes Gebäude nach § 380, für ein verfallenes Gebäude nach § 381, für ein verfallenes Gebäude nach § 382, für ein verfallenes Gebäude nach § 383, für ein verfallenes Gebäude nach § 384, für ein verfallenes Gebäude nach § 385, für ein verfallenes Gebäude nach § 386, für ein verfallenes Gebäude nach § 387, für ein verfallenes Gebäude nach § 388, für ein verfallenes Gebäude nach § 389, für ein verfallenes Gebäude nach § 390, für ein verfallenes Gebäude nach § 391, für ein verfallenes Gebäude nach § 392, für ein verfallenes Gebäude nach § 393, für ein verfallenes Gebäude nach § 394, für ein verfallenes Gebäude nach § 395, für ein verfallenes Gebäude nach § 396, für ein verfallenes Gebäude nach § 397, für ein verfallenes Gebäude nach § 398, für ein verfallenes Gebäude nach § 399, für ein verfallenes Gebäude nach § 400, für ein verfallenes Gebäude nach § 401, für ein verfallenes Gebäude nach § 402, für ein verfallenes Gebäude nach § 403, für ein verfallenes Gebäude nach § 404, für ein verfallenes Gebäude nach § 405, für ein verfallenes Gebäude nach § 406, für ein verfallenes Gebäude nach § 407, für ein verfallenes Gebäude nach § 408, für ein verfallenes Gebäude nach § 409, für ein verfallenes Gebäude nach § 410, für ein verfallenes Gebäude nach § 411, für ein verfallenes Gebäude nach § 412, für ein verfallenes Gebäude nach § 413, für ein verfallenes Gebäude nach § 414, für ein verfallenes Gebäude nach § 415, für ein verfallenes Gebäude nach § 416, für ein verfallenes Gebäude nach § 417, für ein verfallenes Gebäude nach § 418, für ein verfallenes Gebäude nach § 419, für ein verfallenes Gebäude nach § 420, für ein verfallenes Gebäude nach § 421, für ein verfallenes Gebäude nach § 422, für ein verfallenes Gebäude nach § 423, für ein verfallenes Gebäude nach § 424, für ein verfallenes Gebäude nach § 425, für ein verfallenes Gebäude nach § 426, für ein verfallenes Gebäude nach § 427, für ein verfallenes Gebäude nach § 428, für ein verfallenes Gebäude nach § 429, für ein verfallenes Gebäude nach § 430, für ein verfallenes Gebäude nach § 431, für ein verfallenes Gebäude nach § 432, für ein verfallenes Gebäude nach § 433, für ein verfallenes Gebäude nach § 434, für ein verfallenes Gebäude nach § 435, für ein verfallenes Gebäude nach § 436, für ein verfallenes Gebäude nach § 437, für ein verfallenes Gebäude nach § 438, für ein verfallenes Gebäude nach § 439, für ein verfallenes Gebäude nach § 440, für ein verfallenes Gebäude nach § 441, für ein verfallenes Gebäude nach § 442, für ein verfallenes Gebäude nach § 443, für ein verfallenes Gebäude nach § 444, für ein verfallenes Gebäude nach § 445, für ein verfallenes Gebäude nach § 446, für ein verfallenes Gebäude nach § 447, für ein verfallenes Gebäude nach § 448, für ein verfallenes Gebäude nach § 449, für ein verfallenes Gebäude nach § 450, für ein verfallenes Gebäude nach § 451, für ein verfallenes Gebäude nach § 452, für ein verfallenes Gebäude nach § 453, für ein verfallenes Gebäude nach § 454, für ein verfallenes Gebäude nach § 455, für ein verfallenes Gebäude nach § 456, für ein verfallenes Gebäude nach § 457, für ein verfallenes Gebäude nach § 458, für ein verfallenes Gebäude nach § 459, für ein verfallenes Gebäude nach § 460, für ein verfallenes Gebäude nach § 461, für ein verfallenes Gebäude nach § 462, für ein verfallenes Gebäude nach § 463, für ein verfallenes Gebäude nach § 464, für ein verfallenes Gebäude nach § 465, für ein verfallenes Gebäude nach § 466, für ein verfallenes Gebäude nach § 467, für ein verfallenes Gebäude nach § 468, für ein verfallenes Gebäude nach § 469, für ein verfallenes Gebäude nach § 470, für ein verfallenes Gebäude nach § 471, für ein verfallenes Gebäude nach § 472, für ein verfallenes Gebäude nach § 473, für ein verfallenes Gebäude nach § 474, für ein verfallenes Gebäude nach § 475, für ein verfallenes Gebäude nach § 476, für ein verfallenes Gebäude nach § 477, für ein verfallenes Gebäude nach § 478, für ein verfallenes Gebäude nach § 479, für ein verfallenes Gebäude nach § 480, für ein verfallenes Gebäude nach § 481, für ein verfallenes Gebäude nach § 482, für ein verfallenes Gebäude nach § 483, für ein verfallenes Gebäude nach § 484, für ein verfallenes Gebäude nach § 485, für ein verfallenes Gebäude nach § 486, für ein verfallenes Gebäude nach § 487, für ein verfallenes Gebäude nach § 488, für ein verfallenes Gebäude nach § 489, für ein verfallenes Gebäude nach § 490, für ein verfallenes Gebäude nach § 491, für ein verfallenes Gebäude nach § 492, für ein verfallenes Gebäude nach § 493, für ein verfallenes Gebäude nach § 494, für ein verfallenes Gebäude nach § 495, für ein verfallenes Gebäude nach § 496, für ein verfallenes Gebäude nach § 497, für ein verfallenes Gebäude nach § 498, für ein verfallenes Gebäude nach § 499, für ein verfallenes Gebäude nach § 500, für ein verfallenes Gebäude nach § 501, für ein verfallenes Gebäude nach § 502, für ein verfallenes Gebäude nach § 503, für ein verfallenes Gebäude nach § 504, für ein verfallenes Gebäude nach § 505, für ein verfallenes Gebäude nach § 506, für ein verfallenes Gebäude nach § 507, für ein verfallenes Gebäude nach § 508, für ein verfallenes Gebäude nach § 509, für ein verfallenes Gebäude nach § 510, für ein verfallenes Gebäude nach § 511, für ein verfallenes Gebäude nach § 512, für ein verfallenes Gebäude nach § 513, für ein verfallenes Gebäude nach § 514, für ein verfallenes Gebäude nach § 515, für ein verfallenes Gebäude nach § 516, für ein verfallenes Gebäude nach § 517, für ein verfallenes Gebäude nach § 518, für ein verfallenes Gebäude nach § 519, für ein verfallenes Gebäude nach § 520, für ein verfallenes Gebäude nach § 521, für ein verfallenes Gebäude nach § 522, für ein verfallenes Gebäude nach § 523, für ein verfallenes Gebäude nach § 524, für ein verfallenes Gebäude nach § 525, für ein verfallenes Gebäude nach § 526, für ein verfallenes Gebäude nach § 527, für ein verfallenes Gebäude nach § 528, für ein verfallenes Gebäude nach § 529, für ein verfallenes Gebäude nach § 530, für ein verfallenes Gebäude nach § 531, für ein verfallenes Gebäude nach § 532, für ein verfallenes Gebäude nach § 533, für ein verfallenes Gebäude nach § 534, für ein verfallenes Gebäude nach § 535, für ein verfallenes Gebäude nach § 536, für ein verfallenes Gebäude nach § 537, für ein verfallenes Gebäude nach § 538, für ein verfallenes Gebäude nach § 539, für ein verfallenes Gebäude nach § 540, für ein verfallenes Gebäude nach § 541, für ein verfallenes Gebäude nach § 542, für ein verfallenes Gebäude nach § 543, für ein verfallenes Gebäude nach § 544, für ein verfallenes Gebäude nach § 545, für ein verfallenes Gebäude nach § 546, für ein verfallenes Gebäude nach § 547, für ein verfallenes Gebäude nach § 548, für ein verfallenes Gebäude nach § 549, für ein verfallenes Gebäude nach § 550, für ein verfallenes Gebäude nach § 551, für ein verfallenes Gebäude nach § 552, für ein verfallenes Gebäude nach § 553, für ein verfallenes Gebäude nach § 554, für ein verfallenes Gebäude nach § 555, für ein verfallenes Gebäude nach § 556, für ein verfallenes Gebäude nach § 557, für ein verfallenes Gebäude nach § 558, für ein verfallenes Gebäude nach § 559, für ein verfallenes Gebäude nach § 560, für ein verfallenes Gebäude nach § 561, für ein verfallenes Gebäude nach § 562, für ein verfallenes Gebäude nach § 563, für ein verfallenes Gebäude nach § 564, für ein verfallenes Gebäude nach § 565, für ein verfallenes Gebäude nach § 566, für ein verfallenes Gebäude nach § 567, für ein verfallenes Gebäude nach § 568, für ein verfallenes Gebäude nach § 569, für ein verfallenes Gebäude nach § 570, für ein verfallenes Gebäude nach § 571, für ein verfallenes Gebäude nach § 572, für ein verfallenes Gebäude nach § 573, für ein verfallenes Gebäude nach § 574, für ein verfallenes Gebäude nach § 575, für ein verfallenes Gebäude nach § 576, für ein verfallenes Gebäude nach § 577, für ein verfallenes Gebäude nach § 578, für ein verfallenes Gebäude nach § 579, für ein verfallenes Gebäude nach § 580, für ein verfallenes Gebäude nach § 581, für ein verfallenes Gebäude nach § 582, für ein verfallenes Gebäude nach § 583, für ein verfallenes Gebäude nach § 584, für ein verfallenes Gebäude nach § 585, für ein verfallenes Gebäude nach § 586, für ein verfallenes Gebäude nach § 587, für ein verfallenes Gebäude nach § 588, für ein verfallenes Gebäude nach § 589, für ein verfallenes Gebäude nach § 590, für ein verfallenes Gebäude nach § 591, für ein verfallenes Gebäude nach § 592, für ein verfallenes Gebäude nach § 593, für ein verfallenes Gebäude nach § 594, für ein verfallenes Gebäude nach § 595, für ein verfallenes Gebäude nach § 596, für ein verfallenes Gebäude nach § 597, für ein verfallenes Gebäude nach § 598, für ein verfallenes Gebäude nach § 599, für ein verfallenes Gebäude nach § 600, für ein verfallenes Gebäude nach § 601, für ein verfallenes Gebäude nach § 602, für ein verfallenes Gebäude nach § 603, für ein verfallenes Gebäude nach § 604, für ein verfallenes Gebäude nach § 605, für ein verfallenes Gebäude nach § 606, für ein verfallenes Gebäude nach § 607, für ein verfallenes Gebäude nach § 608, für ein verfallenes Gebäude nach § 609, für ein verfallenes Gebäude nach § 610, für ein verfallenes Gebäude nach § 611, für ein verfallenes Gebäude nach § 612, für ein verfallenes Gebäude nach § 613, für ein verfallenes Gebäude nach § 614, für ein verfallenes Gebäude nach § 615, für ein verfallenes Gebäude nach § 616, für ein verfallenes Gebäude nach § 617, für ein verfallenes Gebäude nach § 618, für ein verfallenes Gebäude nach § 619, für ein verfallenes Gebäude nach § 620, für ein verfallenes Gebäude nach § 621, für ein verfallenes Gebäude nach § 622, für ein verfallenes Gebäude nach § 623, für ein verfallenes Gebäude nach § 624, für ein verfallenes Gebäude nach § 625, für ein verfallenes Gebäude nach § 626, für ein verfallenes Gebäude nach § 627, für ein verfallenes Gebäude nach § 628, für ein verfallenes Gebäude nach § 629, für ein verfallenes Gebäude nach § 630, für ein verfallenes Gebäude nach § 631, für ein verfallenes Gebäude nach § 632, für ein verfallenes Gebäude nach § 633, für ein verfallenes Gebäude nach § 634, für ein verfallenes Gebäude nach § 635, für ein verfallenes Gebäude nach § 636, für ein verfallenes Gebäude nach § 637, für ein verfallenes Gebäude nach § 638, für ein verfallenes Gebäude nach § 639, für ein verfallenes Gebäude nach § 640, für ein verfallenes Gebäude nach § 641, für ein verfallenes Gebäude nach § 642, für ein verfallenes Gebäude nach § 643, für ein verfallenes Gebäude nach § 644, für ein verfallenes Gebäude nach § 645, für ein verfallenes Gebäude nach § 646, für ein verfallenes Gebäude nach § 647, für ein verfallenes Gebäude nach § 648, für ein verfallenes Gebäude nach § 649, für ein verfallenes Gebäude nach § 650, für ein verfallenes Gebäude nach § 651, für ein verfallenes Gebäude nach § 652, für ein verfallenes Gebäude nach § 653, für ein verfallenes Gebäude nach § 654, für ein verfallenes Gebäude nach § 655, für ein verfallenes Gebäude nach § 656, für ein verfallenes Gebäude nach § 657, für ein verfallenes Gebäude nach § 658, für ein verfallenes Gebäude nach § 659, für ein verfallenes Gebäude nach § 660, für ein verfallenes Gebäude nach § 661, für ein verfallenes Gebäude nach § 662, für ein verfallenes Gebäude nach § 663, für ein verfallenes Gebäude nach § 664, für ein verfallenes Gebäude nach § 665, für ein verfallenes Gebäude nach § 666, für ein verfallenes Gebäude nach § 667, für ein verfallenes Gebäude nach § 668, für ein verfallenes Gebäude nach § 669, für ein verfallenes Gebäude nach § 670, für ein verfallenes Gebäude nach § 671, für ein verfallenes Gebäude nach § 672, für ein verfallenes Gebäude nach § 673, für ein verfallenes Gebäude nach § 674, für ein verfallenes Gebäude nach § 675, für ein verfallenes Gebäude nach § 676, für ein verfallenes Gebäude nach § 677, für ein verfallenes Gebäude nach § 678, für ein verfallenes Gebäude nach § 679, für ein verfallenes Gebäude nach § 680, für ein verfallenes Gebäude nach § 681, für ein verfallenes Gebäude nach § 682, für ein verfallenes Gebäude nach § 683, für ein verfallenes Gebäude nach § 684, für ein verfallenes Gebäude nach § 685, für ein verfallenes Gebäude nach § 686, für ein verfallenes Gebäude nach § 687, für





